



Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen

Um was geht es?

Stammzellen sind Zellen, welche sich noch zu jedem der rund 200 verschiedenen Zelltypen im menschlichen Körper entwickeln kann (Blutzellen, Hautzellen etc.). Mit ihnen besteht die Hoffnung, in Zukunft Querschnittsgelähmte, Diabetes- oder Herzinfarktpatienten heilen zu können. Diese Stammzellen existieren vorwiegend bei Embryonen (befruchtete Eizellen, welche sich bereits teilweise, aber noch nicht vollständig entwickelt haben).

Es kann nun vorkommen, dass bei der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation) überzählige Embryonen entstehen, welche nicht dafür genutzt werden eine Schwangerschaft herbeizuführen. Diese Embryonen müssen nach geltendem Recht vernichtet werden und haben keine Überlebenschance. Dieses Gesetz möchte es nun ermöglichen, dass diese Embryonen ohne Überlebenschance unter bestimmten Bedingungen für die Forschung verwendet werden können.

Was erlaubt das Gesetz?

Das neue Bundesgesetz erlaubt die Verwendung von überzähligen Embryonen nur unter folgenden Bedingungen:

- Der überzählige Embryo darf nicht älter als 7 Tage sein
- Das Elternpaar muss schriftlich einwilligen
- Das Forschungsprojekt muss von einer Ethikkommission gutgeheissen werden und von hoher wissenschaftlicher Qualität sein
- Es dürfen keine anderen Stammzellen verfügbar sein und das Forschungsziel kann nur mit diesen Stammzellen erreicht werden

Nur unter diesen Bedingungen wird dem Projekt eine Bewilligung erteilt.

Was verbietet das Gesetz?

- Einen Embryo speziell für die Forschung zu erzeugen
- Mit Embryonen zu handeln oder diese von einem anderen Land einzuführen
- Einen Klon oder ähnliches herzustellen
- Den Embryo gentechnisch zu verändern

Das Gesetz erlaubt also nur Embryonen für die Forschung zu verwenden, welche sonst vernichtet werden. Selbst dies ist nur unter strengen Vorschriften möglich. Alles andere wird zum Schutz des menschlichen Lebens verboten.

Das Referendum gegen dieses Gesetz wurde ergriffen, da trotz aller Vorschriften und Vorkehrungen ethische Bedenken bleiben. Der Bundesrat und das Parlament befürworten das Gesetz, da strengste Vorschriften berücksichtigt werden und es dank diesem Gesetz möglich wird, an der Heilung von bisher nicht heilbaren Krankheiten zu forschen. Eine Ablehnung würde die Forschung an embryonalen Stammzellen in der Schweiz verunmöglichen. Dies würde dazu führen, dass die Forscher in Länder ausweichen, welche keine oder geringe ethische Grenzen kennen. Das ist weder aus ethischer noch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass an lebendigen menschlichen Zellen geforscht wird.

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Regelung mit dem Umgang von embryonalen Stammzellen.

Wichtigste Änderungen

- Überzählige Embryonen aus künstlicher Befruchtung, welche zur Vernichtung bestimmt und nicht älter als 7 Tage sind, dürfen unter restriktiven Auflagen für die Forschung verwendet werden.
- Das Erzeugen von Embryonen zu Forschungszwecken wird verboten.
- Der Handel mit Embryonen und mit embryonalen Stammzellen wird verboten.

Vorteile/Pro-Argumente

- Es besteht die Hoffnung, dass mit den Stammzellen Krankheiten wie Querschnittslähmung oder Diabetes geheilt werden kann. Dieses Gesetz ermöglicht die Forschung daran.
- Der Missbrauch von Embryonen und deren Zellen wird verboten.
- Nach heutigem Recht müssen überzählige Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung entstanden sind, vernichtet werden.

Nachteile/Kontra-Argumente

- Auch nur wenige Tage alte Embryonen sind Lebewesen. Diese für Forschungszwecke zu verwenden ist ethisch fragwürdig.
- Bisher ist keine Therapie bekannt, welche eine der genannten Krankheiten tatsächlich auch heilen kann.
- Forschung mit adulten Stammzellen ist erfolgreicher

Die Parteien empfehlen:

JA: Bundesrat, SP, CVP, FDP, SVP

NEIN: -

Literaturverzeichnis:

Bundesamt für Gesundheit BAG (2004). Stammzellenforschung. Abrufbar unter <http://www.bag.admin.ch/embryonen/aktuell/d/index.htm>

Stammzellenforschung JA (2004). Argumente. Abrufbar unter <http://www.stammzellenforschung-ja.ch/>

Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind. Referendum gegen das Stammzellenforschungsgesetz. Abrufbar unter <http://www.mamma.ch/>